

# Verpflichtungserklärung zur Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit

Der DEKRA e.V, mit Sitz in Stuttgart ist alleiniger Aktionär der DEKRA SE, die die operative Spitze des international tätigen DEKRA Konzerns bildet. DEKRA ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen für Privat- und Geschäftskunden. Sein Geschäftszweck ist es, grenzüberschreitend und nachhaltig für Sicherheit, Qualität und Umweltschutz zu sorgen.

Zur operativen Ausübung seines Geschäfts umfasst der DEKRA Konzern verschiedene Gesellschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen und jeweils eigenen Geschäftsführungen. Die zahlreichen Tochter-, Enkel- und Urenkelgesellschaften der DEKRA SE werden im Folgenden „verbundene Unternehmen“ genannt. Darunter bieten einige auf ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern u.a. Konformitätsbewertungen an, beispielsweise zur Prüfung, Inspektion oder Zertifizierung.

Der Vorstand von DEKRA versteht strikte Neutralität im Sinne von Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit als unabdingbare Anforderung an den DEKRA Konzern. Diese durch die Einführung und Umsetzung geeigneter und - unter Beachtung der jeweiligen spezifischen Erfordernisse – angemessener Maßnahmen sicherzustellen, gehört zur Führungsverantwortung bei den jeweiligen verbundenen Unternehmen.

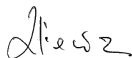
Jedes dieser verbundenen Unternehmen wird, sofern es als Konformitätsbewertungsstelle agiert, verpflichtet, durch angemessene Richtlinien, Verfahren und Vorgehensweisen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches dafür Sorge zu tragen, dass

- alle Konformitätsbewertungen unparteilich, unabhängig und vertraulich erbracht werden,
- das Unternehmen insgesamt ebenso wie jeder Einzelne seiner Mitarbeiter - hinsichtlich des Ergebnisses seiner Bewertungstätigkeit - frei von internen und externen Weisungen ist,
- sein gesamte Personal, sei es intern oder extern, oder Ausschüsse, die die Zertifizierungstätigkeiten beeinflussen könnten, unparteiisch handeln muss und keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zulassen darf, der die Unparteilichkeit beeinträchtigt,
- das Unternehmen in einer Weise organisiert und geführt wird, dass Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit jederzeit gewährleistet sind,
- Interessenkonflikte jederzeit - sowohl proaktiv als auch reaktiv - identifiziert und ausgeschlossen oder minimiert werden.

Darüber hinaus sind alle verbundenen Unternehmen und deren Führungen verpflichtet, das DEKRA Leitbild, die DEKRA Compliance Guidelines, die DEKRA IT Security Policy sowie die DEKRA Datenschutz Richtlinie zu beachten.

Stuttgart, den 01.08.2023

Für DEKRA e.V. und DEKRA SE



---

Stanislaw Zurkiewicz  
Vorsitzender des Vorstandes  
DEKRA e.V. und DEKRA SE



---

Wolfgang Linsenmaier  
Mitglied des Vorstandes  
DEKRA e.V. und DEKRA SE



---

Petra Finke  
Mitglied des Vorstandes  
DEKRA SE



---

Peter Laursen  
Mitglied des Vorstandes  
DEKRA SE